

BW06: Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre I				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	12	360	3. + 4. oder 5. + 6.	Zwei Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:
Kurs 1: Ertragsteuern (3 SWS, regelmäßig im WS)			45 h	135 h	40
Kurs 2: Verkehr- und Substanzsteuern (3 SWS, regelmäßig im SS)			45 h	135 h	40
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - die für das Unternehmenssteuerrecht bedeutsamen steuerrechtlichen Grundlagen, - sind in der Lage, die steuerrechtlichen Konsequenzen betrieblicher Sachverhalte systematisch, methodisch korrekt und umfassend zu bestimmen, - sind in der Lage, unternehmerische Entscheidungen unter Berücksichtigung der ertrag- sowie verkehr- und substanzsteuerlichen Konsequenzen sachgerecht zu treffen, - sind in der Lage, Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen, die negative steuerliche Wirkungen vermeiden. <p>Die erworbenen Kenntnisse werden in beiden Kursen im Rahmen von Übungsaufgaben aktiv angewendet.</p>					
Schlüsselkompetenzen					
<ul style="list-style-type: none"> - Wissenschaftliches Arbeiten - selbständiges Arbeiten - kritisches Denken - analytische Fähigkeiten - Lern- und Leistungsbereitschaft - mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit 					
Inhalte:					
<p>Kurs 1: Ertragsteuern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. Einkommensteuer 3. Körperschaftsteuer 4. Gewerbesteuer 5. Ertragsteuerliche Organschaft <p>Kurs 2: Verkehr- und Substanzsteuern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung 2. Umsatzsteuer 3. Grunderwerbsteuer 4. Erbschaft- und Schenkungsteuer 					
Lehrformen:					
Vorlesung, Übung					

Verwendbarkeit des Moduls:
B.Sc. BWL, B.Sc. VWL, B.Sc. Finanz- und Versicherungsmathematik, B.Sc. Wirtschaftschemie, im Nebenfach Wirtschaftswissenschaft des Bachelor-Studiengangs Mathematik.
Teilnahmevoraussetzungen:
Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Finanz- und Versicherungsmathematik“, „Wirtschaftschemie“ oder „Mathematik“. Weiterhin BB02 Finanzbuchführung, Jahresabschluss und steuerliche Gewinnermittlung. Empfehlenswert sind Vorkenntnisse zu den Rechtsformen von Unternehmungen und im Schuldrecht.
Prüfungsformen:
Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich zum Ende des Sommersemesters in Form einer Klausur (120 Minuten).
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:
Erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Modulabschlussprüfung. Die Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erreicht wird. Parallel zu Kurs 2 besteht die Möglichkeit, eine Projektarbeit anzufertigen (BQ06, BQ07).
Häufigkeit des Angebots:
Kurs 1 wird jedes Wintersemester und Kurs 2 jedes Sommersemester angeboten.
Stellenwert der Note für die Endnote:
Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:
Univ.-Prof. Dr. Guido Förster und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen.
Sonstige Informationen:
Aktuelle Informationen unter www.steuern.hhu.de .